

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen  
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

**Niemann, Carl Ludwig**

**Kloppenburg, 1873**

II. Unter den Grafen von Tekeneburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4608**

lung auch ihr Sohn Gottschalk einnahm. Ihr zweiter Sohn Rudolf war Bischof von Osnabrück.<sup>6)</sup>

Ein tiefer eingreifendes Wirken der Gau grafen in die Verhältnisse des Verigau es und Hasegaues ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Dieses hat auch wohl darin seinen Grund, daß die Bedeutung der Gau grafen schon vor dem Ende der karolingischen Zeit vollständig gesunken war, und die Macht der einzelnen Familien an ihre Stelle trat. So sehen wir denn auch bald eine Familie auftauchen, welche auf die geschichtliche Entwicklung und territoriale Abgrenzung der späteren Grafschaft Kloppenburg, namentlich durch die Erbauung der Kloppenburg selbst, entscheidenden Einfluß ausübte. Es ist die Familie der Grafen von Tekeneburg (Tecklenburg). Diese traten von 1150 an als die mächtigsten Besitzer in dieser Gegend auf. Darum scheint es auch der Natur der Sache zu entsprechen, daß wir von jetzt an die Geschichte der Entwicklung der Grafschaft Kloppenburg in die Geschichte der Grafen von Tekeneburg einkleiden. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte der Grafen von Tekeneburg allseitig zu behandeln. Wir werden nur diejenigen Momente herausnehmen und zusammenstellen, welche entweder direct oder indirect unserm Zwecke entsprechen oder doch von besonderem Interesse sind.

## II. Unter den Grafen von Tekeneburg.

### A. Bis zur Erbauung der Kloppenburg. 1296.

Die Grafen von Tekeneburg (Titkelenborg, Tychelborg, Teckenborg, Tekenborch, jetzt Tecklenburg) gehörten

<sup>6)</sup> Vergl. Anhang I.

der ältesten und bedeutendsten Familie Westphalens an.<sup>1)</sup> Ihre Macht und ihr Einfluß war so bedeutend, daß sie schon in frühester Zeit als Schirmherren der bischöflichen Kirche zu Osnabrück austraten und zu Zeiten eben dieses Amt auch in Bezug auf das Bisthum Münster inne hatten. Die ältere Geschichte weiß jedoch nur von einem Grafen Kobbo, welcher aus der Familie Tekeneburg gewesen sein soll, dessen Bruder Warinus Abt in Corvey und dessen Schwester Adele Abtissin zu Herford waren. Ihm wird hauptsächlich Schuld gegeben, daß ein großer Theil der Zehnten dem Stifte Osnabrück entzogen und jenen beiden Abteien zugewandt wurde unter der Regierung Ludwigs des Frommen.<sup>2)</sup> Von da an bis 1150 fehlen die Hülfquellen, um mit einiger Wahrscheinlichkeit die Grafen von Tekeneburg dem Namen nach bestimmen zu können. Als alte Stammburg dieser Familie wird die Bardenburg bei Desede bezeichnet, welche Graf Heinrich der Kirche zu Osnabrück als Lehn auftrug und Graf Simon 1184 dem neuen Kloster zu Desede schenkte.<sup>3)</sup>

### 1. Graf Heinrich von Tekeneburg.

1150—1169.

Der erste Graf von Tekeneburg, welcher uns als solcher mit Sicherheit in der Geschichte bezeichnet wird, ist Graf Heinrich. Nach einer in den Mitth. des hist. Vereins zu

<sup>1)</sup> In Leopold v. Ledebur's „Allgemeinem Archive für die Geschichtskunde des preuß. Staates“ 1830 Band 3. S. 97 findet man einen zuverlässigen, urkundlich getreuen Entwurf zu ihrer Stammtafel. Was Holsche in seiner Beschreibung der Grassch. Teklenburg darüber S. 5 u. w. mittheilt, entbehrt der geschichtlichen Begründung. — Vergl. Stüve's Gesch. d. Hochstifts Osn. I. S. 17 u. 18. An letzterer Stelle behauptet Stüve, daß Graf Heinrich unter dem Bischöfe Philipp noch nicht die Schirmvogtei über das Bisthum Osnabrück besessen habe, und S. 22 bemerkt er, daß Graf Simon 1173 die Vogtei über die Münstersche Kirche aufgegeben habe und bezeichnet denselben als Kirchenvogt zu Osnabrück.

<sup>2)</sup> Vergl. II. Abschnitt.

<sup>3)</sup> Stüve, Gesch. d. Hochst. Osn. I. S. 20.

Osnabrück Band 6 S. 169 veröffentlichten Urkunde soll Graf Ekbert<sup>1)</sup> von Tefeneburg sein Vater gewesen, und seine Mutter Adelheid dem herzoglichen Hause von Limburg entstammt sein. Zur Gemahlin hatte er die Gräfin Cilike (Elisabeth), eine Tochter des Grafen Egilmar von Oldenburg und der Cilike von Cappenberg.

Graf Heinrich war im Besitze ausgedehnter Güter bei Essen an der Hase und bei Dite (Altenoyte). Daß diese Güter ursprünglich der Wittekind'schen Familie angehörten, unterliegt wohl keinem Zweifel.<sup>2)</sup> Wie waren diese Güter aber in den Besitz der Grafen von Tefeneburg gekommen? Nieberding glaubt, sie seien die Mitgift der Gräfin Cilike von Oldenburg, da die Grafen von Oldenburg in diesem ganzen Bereiche begütert gewesen. Nun sind es aber anscheinend dieselben Güter, welche die Gräfin Alaburg bereits inne hatte und welche der Sohn Heinrich's, Graf Simon, 1175 als rein erblichen Besitz bezeichnet — praedium nostrum Esne; villa, quae ad nos haereditario jure pertinebat —; ja, Graf Simon verfügt selbst über die Kirche, welche Alaburg gegründet, indem er sie nebst ihren Höfen mit einem von ihm daselbst gestifteten Nonnenkloster in Verbindung bringt. Diese Thatsachen lassen schließen, daß die Grafen von Tefeneburg obengenannte Güter als Nachkommen der Gräfin Alaburg geerbt haben und durch diese Gräfin Alaburg auch von dem Geschlechte Wittekind's abstammten.<sup>3)</sup> Auf diese Verwandtschaft der Tefeneburger Grafen mit dem Hause Wittekind's wird zu wiederholten Malen auch bei andern Veranlassungen hingewiesen.

Zum Schutze der Güter bei Essen diente die Burg Ar-

1) E. Stille in seiner Geschichte des Hochstifts Osnabrück nennt auch den Vater jenes obengenannten Robbo Ekbert und dessen Mutter die karolingische Ida. S. 9.

2) Vergl. Mitth. des hist. Vereins z. Osn. Band 4. S. 184 u. 185 u. Band I. S. 40.

3) Vergl. Mitth. des hist. V. z. Osn. Band 4. S. 205.

kenowa (Arkenoa), welche auf einer, jetzt zum Hofe Arkenau gehörenden Wiese in einem Sumpfe lag. Die damaligen Verhältnisse erforderten es, daß ebenso auch bei Dyte (Altenoyte) zum Schutze der dortigen Güter ein befestigter Platz, resp. eine Burg vorhanden war, wiewohl wir erst 1238 urkundlich von einem Hofe oder einer Burg bei Dyte Nachricht haben.<sup>4)</sup>

Graf Heinrich wird etwa 1169 gestorben sein. Von seinen 3 Söhnen aus der Ehe mit der Gräfin Cilike folgte Simon seinem Vater im Besitze der Erbgüter, Ludwig war 1169—1173 Bischof von Münster und Friedrich 1196—1210 Probst zu Clarholz.

## 2. Graf Simon von Lefeneburg.

1169—1202.

Graf Simon scheint in noch jugendlichem Alter die Leitung der Grafschaft übernommen zu haben. Im Jahre 1175 gründete er mit seiner Mutter Cilike „in der Hoffnung auf ewigen Lohn und zum Heile für die Seele meiner Vorfahren“ ein Nonnenkloster auf seinen Gütern bei Essen. Nachdem dasselbe aber etwa um 1198 durch Brand gänzlich zerstört war, vereinigte er dieses, ohnehin nicht hinreichend genug ausgestattete Kloster mit dem Kloster zu Malmgarten bei Bramsche, welches Kloster ebenfalls auf seinen Gütern kurze Zeit vor dem zu Essen von ihm gestiftet war. Sowohl die Güter als die Gerechtsame des Klosters zu Essen überwies er nach Malmgarten, bei welchem Kloster sie von der Zeit an verblieben.<sup>1)</sup>

Da die Burg Arkenowa, nach den Einfassungsgräben zu urtheilen, nur unbedeutend sein mußte in Bezug auf Raum, und vielleicht auch den nothwendigen Schutz nicht mehr gewähren konnte, so sah sich Simon veranlaßt, bei Essen eine

<sup>4)</sup> Das Weitere über die Burgen Arkenowa und bei Dyte findet sich im IV. Abschnitte.

<sup>1)</sup> Näheres über diese Stiftung findet sich im Anhang I.

neue Burg anzulegen, zumal er durch Verlegung des Klosters nach Malgarten hinlänglich Raum gewonnen hatte. Es war dies die Burg bei Essen, welche unter diesem Namen zu wiederholten Malen aufgeführt wird.<sup>2)</sup>

Als nach Kaiser Heinrich's VI. Tode (1197) die hohenstaufische Partei Philipp von Schwaben, die welfische aber Otto, den zweiten Sohn Heinrich's des Löwen, zum Kaiser wählte, trat Graf Simon auf die Seite Otto's IV., dahingegen hielt es Graf Hermann von Ravensberg-Behta mit Philipp von Schwaben. Nach manchen Reibungen kam es zwischen beiden Parteien etwa 1202 zu einem Haupttreffen, in welchem Graf Simon getödtet wurde, seine Söhne aber, Otto und Heinrich, den Sieg erkämpften und den Grafen Hermann von Ravensberg-Behta mit seinem Sohne Otto gefangen nahmen. Der Ort, wo das Treffen stattfand, ist nicht genau bekannt.<sup>3)</sup>

Graf Simon hatte zur Gemahlin Oda, wie aus mehreren Urkunden sicher hervorgeht. Ob er vorher eine Gemahlin Namens Sophia gehabt, und von dieser die beiden Kinder Johann und Heilwig gewesen, wie Nachrichten aus Malgarten anzunehmen scheinen, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Seine Kinder waren:

- 1) Johann, der schon vor 1198 gestorben ist,
- 2) Heilwig, verheirathet an den Grafen Hermann von der Lippe (1196—1230),
- 3) Otto, welcher seinem Vater in der Regierung folgte,
- 4) Heinrich, welcher den Sieg erkämpfen half und 1207 einen Vergleich mit dem Grafen H. von Ravensberg-Behta abschloß,
- 5) Adolph, welcher 1216 vom Papste zum Bischofe von Osnabrück ernannt wurde und nach einer in jeder Hinsicht musterhaften Verwaltung seines Hirtenamtes im

<sup>2)</sup> Das Weitere über diese Burg ist im IV. Abschnitte mitgetheilt.

<sup>3)</sup> Vergl. Nieberding II. S. 22.

Rufe der Heiligkeit starb 1224 den 30. Juni. (Möser III. S. 33—60. Sandhoff I. p. 150—162.),

- 6) Cilike, verheirathet an den Grafen Berthold von Ziegenhain.

### 3. Graf Otto I.

1202—1262.

Um dem Kriegshandwerke ungestörter obliegen zu können, überließ Graf Otto I. seinem Bruder Adolph, dem nachherigen Bischofe von Osnabrück, einstweilen die Verwaltung seiner Grafschaft. Als Befehlshaber der Leibwache (custos corporis imperatoris) des Kaisers Otto IV. kämpfte er mit anerkannter Tapferkeit in der Schlacht bei Bouvines in Flandern<sup>1)</sup> 1214 den 26. Juli gegen Philipp August, König von Frankreich, gerieth aber in Gefangenschaft. Jedoch schon bald darauf finden wir ihn als Begleiter des Bischofs Otto zu Münster auf dessen Pilgerfahrt nach Palästina (1217), und als dieser 1218 zu Casarea in Syrien starb, kehrte er in seine Heimath zurück. Im Jahre 1226 bestätigte er als Lehnherr den Tausch mehrerer Besitzungen zu Harste gegen andere Besitzungen zu Stapelfeld in der Gemeinde Crapendorf. Als auf Anstiften des Grafen von Isenburg der Erzbischof Engelbert von Köln, welcher mit großer Strenge gegen die Gewaltthätigen im Lande verfuhr, 1225 den 7. Nov. unweit Schwelm am Grevelsberge meuchlerisch überfallen und mit 47 Stichwunden getödtet war, begann für die Besitzungen der Grafen von Tekeneburg eine Zeit schwerer Leiden und großen Elends. Graf Friedrich von Isenburg wurde nämlich geächtet und ein Preis von 2000 Mark auf seinen Kopf gesetzt. Er fand Aufnahme und Schutz bei seinem Vetter Otto auf der Tekeneburg. Für diesen Schutz

<sup>1)</sup> Vergl. Möser III. p. 34 u. 35. In dieser Schlacht waren 4 westfälische Generale, die Grafen Bernhard von Horstmar, Otto von Tekeneburg, Conrad von Dortmund und Gerhard von Rauderode. — In der Gesch. der alten Grafen von Tekeneburg, von Fr. Müller (Osn. bei Nachhorst) S. 82 wird von dieser Schlacht weilläufig erzählt.

wurde auch Otto 1229 den 1. Febr. mit dem Banne belegt und in die Acht erklärt. Der Bischof von Osnabrück, Conrad, wurde mit der Ausführung beauftragt. Dieser verband sich mit vielen Herren und insbesondere auch mit Otto von Ravensberg-Bechta, in der Absicht, die Macht des Grafen von Tefeneburg ganz zu brechen. Die Beweggründe waren verschiedener Art und stammten zum großen Theile bereits aus früheren Zeiten und Verhältnissen. Der Krieg wurde in grausamster Weise, aber mit wechselndem Glücke und ohne entscheidende Erfolge geführt. Die Burg bei Essen und die Arkenowa wurden von Grund aus zerstört<sup>2)</sup>, und zwar wahrscheinlich vor 1231, weil hierbei wohl Otto von Ravensberg-Bechta vorzugsweise mitwirkte, der sich 1231, des Krieges müde, mit Otto von Tefeneburg aussöhnte. Als um 1234 beide Parteien zum Frieden geneigt waren, ernannten sie auf Weihnachten 12 Schiedsrichter, unter welchen der Domherr Giso war. Diese trugen dem Predigermönche Bernhard auf, die Friedensbedingungen zu entwerfen. Der Friede kam aber erst 1236 durch Vermittlung des Bischofs Ludolph von Münster auf dem St. Johannis-Kirchhofe zu Osnabrück vollends zu Stande. Aus der interessanten Friedensurkunde, welche uns Möser III. S. 311 Urf. No. 173 vollständig mittheilt, ist für unsern Zweck folgendes bemerkenswerth:

- 1) Graf Otto überläßt dem Bischofe 6 Dienstleute, welche wahrscheinlich von den zerstörten Burgen bei Essen und der Arkenowa nach dem neu angelegten Quakenbrück übergesiedelt waren.
- 2) Otto verzichtet auf die Schirmgerechtigkeit der Osnabrücker Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung, mit Ausnahme der noch neuen Tefeneburger Stiftung, nämlich des Klosters Malgarten bei Bramsche.
- 3) Sollte er keine Befestigung wieder anlegen zwischen der

<sup>2)</sup> Vergl. Dr. S. Ficker Die Münst. Chroniken des Mittelalters S. 23.

Wirra und Osnabrück, und der Blüena und Osnabrück. Anderwärts könne er auf seinen Besitzungen bauen, wo er wolle.

Der Graf von Tefeneburg darf also nach diesem Friedensvertrage in der Richtung von der Wirra (oder Werre, südöstlich von Osnabrück) bis Osnabrück, und von der Wulfenau der alten Mark, in welcher Essen und Quakenbrück lag) bis Osnabrück keine Befestigung (Burg) wieder anlegen. Wäre diese Auffassung nicht die richtige, so läßt sich nicht erklären, warum der Graf von Tefeneburg nach der Zerstörung der Burgen bei Essen zum Schutze der dortigen, nicht unbedeutenden Besitzungen keine Burg, und wäre es auch nur eine kleine, wieder erbaute, zumal das neu angelegte und befestigte Quakenbrück<sup>3)</sup> bei den damaligen Verhältnissen ihn gradezu dazu aufzufordern schien.

Die übrigen Friedensbedingungen sind für unsern Zweck von keinem Interesse. — So endete denn 1236 der unheilvolle Krieg. Es bot sich dem Grafen Otto recht bald eine schöne Gelegenheit, seine gesunkene Macht zu heben, und zwar voraussichtlich noch höher, als sie je gestanden hatte. Von seinen Söhnen nämlich waren alle bis auf einen, Namens Heinrich, gestorben. Der Graf Otto von Ravensberg-Bechta hatte mit seiner Gemahlin Sophia, aus dem Hause Oldenburg Wildeshausen'scher Linie, nur eine Tochter, Jütta mit Namen,

<sup>3)</sup> Bischof Conrad suchte nicht bloß zu verhindern, daß von dem Grafen von Tefeneburg bei Essen eine befestigte Burg wieder angelegt werde, sondern er gründete selbst um diese Zeit (vor 1235), als einen Stützpunkt gegen die Tefeneburger, die Stadt Quakenbrück an dem Uebergange über die Haase, befestigte die Stadt, legte Burgmänner hinein, und stiftete, um sie zu heben, an der eben gegründeten Kirche ein Collegiatstift, welchem er die neuerbauten Mühlen zum Unterhalte überwies. Möser III. S. 118 u. Urkunde No. 169. — Mittheilungen des hist. V. zu Osnabrück Band II. S. 174. — Holsche, Beschreibung der Grafsch. Tefeneburg S. 36. — C. Stüve S. 97 bemerkt, daß das zu Badbergen bestehende Collegiatstift nach Quakenbrück der Sicherheit wegen erst verlegt sei von Bischof Bruno 1261.

die aber erst 7 Jahre alt war.<sup>4)</sup> Da Otto von Ravensberg schon dem Greisenalter nahe war, und in den unruhigen Zeiten für seine Frau und Tochter gesorgt werden mußte, so war ihm diese Gelegenheit ganz erwünscht, letztere mit dem jungen Grafen Heinrich von Tefeneburg 1238 zu verloben. Auf diese Weise glaubte er in dem tapfern Otto und dessen Sohne Heinrich von Tefeneburg den Seinigen einen kräftigen Schutz zu sichern. Von der andern Seite wäre die Macht der Tefeneburger durch diese Verbindung so vergrößert worden, daß in den ganzen Nordlanden ihr keine andere hätte ebenbürtig zur Seite gestellt werden können. Außer den vielen andern Gütern waren allein schon die Grafschaft Bechta und die Emslande mit einem Theile von Friesland im Stande, die dazwischen liegenden Besitzungen der Grafen von Tefeneburg vortheilhaft abzurunden und ihre Macht zu heben. — Weil die Gräfin Jütta noch ein Kind war von 7 Jahren, fand die Verlobung der beiden einzigen Kinder und Erben durch die Eltern statt.<sup>5)</sup> Die Heirath sollte nicht eher vollzogen werden, als bis Jütta das 13te Jahr zurückgelegt haben würde, oder die Eltern müßten es denn von beiden Seiten anders beschließen. Graf Otto von Ravensberg-Bechta starb am 11ten November 1244 und ward in dem von ihm gestifteten Kloster Bersenbrück vor dem Altare begraben. Ob die Verheirathung der beiden Erben kurz vor dem Tode des Grafen Otto stattfand, wie Nieberding glaubt, oder bald nachher, wie Diepenbrock berichtet, läßt sich wohl nicht mit Sicherheit ermitteln. Bestimmt ist aber, daß 1245 den 14. Febr. Graf Heinrich mit Jütta vermählt, und die Gräfin Sophia Wittwe war.<sup>6)</sup>

Bald nach dem Tode Otto's von Ravensberg-Bechta

<sup>4)</sup> Der noch nach 1238 geborne Sohn Hermann muß bald darauf gestorben sein. Vergl. Nieberding I. S. 165.

<sup>5)</sup> Die gegenseitigen Bedingungen siehe bei Nieberding I. S. 162 u. f. Niefert, Urkundenbuch (Münst.) I. Band 2. Abth. Urk. No. 2.

<sup>6)</sup> Nieberding I. S. 164 u. f. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen S. 156 u. f.

erhob sein Bruder Ludwig, welcher die Grafschaft Ravensberg innehatte, Ansprüche an dessen Nachlasse, namentlich an die Reichslehen, obschon Gräfin Sophia darüber vom Kaiser Heinrich VII. am 20. Sept. 1224 zu Herford die Belehnung empfangen und ebenso die Belehnung von Seiten der Bischöfe von Osnabrück, so weit es nöthig war, stattgefunden hatte. Graf Ludwig griff mit seinen Verbündeten zum Schwerdte, fand aber einen tapferen und ebenbürtigen Gegner an dem alten Grafen Otto von Tekenburg und dessen Sohne Heinrich nebst ihren Verbündeten. Graf Ludwig unterlag im Kampfe und soll sogar in des Grafen von Tekenburg Gefangenschaft gerathen sein.<sup>7)</sup> Er mußte 800 Mark Entschädigung zahlen und auf die Herrschaft Blotho und die Güter zu Cappeln (bei Osnabrück) mit allen dazu gehörenden Dienstlehen und hörigen Leuten zu Gunsten Tekenburg's verzichten. Auch alle übrigen Güter u. s. w., welche die Gräfinnen Sophia und Jütta in Besitz hätten, sollten ihnen verbleiben und an Jütta's Leibeserben vererben; wenn sie aber keine Erben hinterlassen würde, so würden diese nach ihrem Tode an Ravensberg zurückfallen.

So waren denn die Besitzungen der Grafen von Tekenburg und Ravensberg-Bechta vereinigt. Aber diese Vereinigung sollte nicht lange dauern. Schon 1248, gleich nach dem 23. April, starb Graf Heinrich, und Gräfin Jütta befand sich bereits am 12. Mai als 17jährige Wittwe wieder bei ihrer Mutter zu Bechta. Da der alte Graf Otto von Tekenburg ihnen keinen Schutz auf die Dauer gewähren konnte, zumal er auch keinen Sohn mehr besaß, der ihm hätte zur Seite stehen können, und da die beiden Gräfinnen von mehreren Seiten, namentlich von den Grafen von Diepholz, angefeindet wurden, so waren sie darauf angewiesen, sich nach einem andern Beschützer umzusehen. Einen solchen fanden sie in dem Edlen

---

<sup>7)</sup> Nieberding I. S. 169.

Wallram von Montjohe aus der Eifel unweit Limburg<sup>8)</sup>, welchem die Gräfin Tütta, 20 Jahre alt, ihre Hand reichte. Diese beiden im Verein mit der alten Gräfin Sophia verkauften 1252 den 19. Juni bei der Hachbrücke an die Kirche zu Münster und deren Bischof Otto II. alle ihre Eigenthumsrechte und Besitzungen u. s. w.; was sie vom Grafen Otto von Ravensberg-Bechta geerbt hatten und ebenso ihre Ansprüche an die, von ihrem ersten Gemahle, Grafen Heinrich, ihr gegebene Morgengabe Dyte und die Grafschaft Sigheltra (Sögel) für 40,000 Mark.<sup>9)</sup> Doch scheint Otto von Tefeneburg die letzteren Besitzungen behauptet zu haben und Tütta nur im Besitze eines Verfügungsrechtes darüber bis zu ihrem Tode gewesen zu sein. — Graf Otto beschloß sein thatenreiches Leben gegen Ende des Jahres 1262, etwa 81 Jahre alt. Mit seiner Gemahlin Mechtilde, einer Gräfin von Altena und der Mark, hatte er folgende Kinder: Otto und Adolph, schon vor 1238 gestorben — Heinrich, mit der Gräfin Tütta vermählt, 1248 kinderlos gestorben — Oda, um 1265 Aebtissin zu St. Aegidii in Münster — Heilwig, Gemahlin des Grafen Otto von Bentheim — Elisabeth, Gemahlin des Grafen Heinrich (des Bogeners) von Oldenburg zu Wildeshausen. S. Nieberding II. S. 43.

#### 4. Die Grafen Heinrich von Oldenburg und Otto von Bentheim. 1262—1269.

Da der Graf Otto von Tefeneburg keine männlichen Erben hinterließ, nahmen nach dessen Tode die Schwiegersöhne Graf Heinrich von Oldenburg, wegen seiner Demuth der Bogener genannt, und Graf Otto von Bentheim sogleich die Erbschaft in Anspruch. Sie führten die Regierung und Ver-

<sup>8)</sup> Auch von Muntoye oder Monsoye, lateinisch Wallramus Montis-jovii, im Emslande von Mundelo genannt.

<sup>9)</sup> Ueber die Veranlassung zu diesem Verkaufe ist zu vergleichen Nieberding I. S. 173 u. f. und Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen S. 157 u. f. und Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osn. S. 96.



waltung der Grafschaft gemeinschaftlich.<sup>1)</sup> Jedoch schon bald nach Martini 1268 starb die Gräfin Elisabeth und bald darauf ihr Gemahl, Graf Heinrich von Oldenburg. Da diese keine Leibeserben hinterließen, so fiel die ganze Grafschaft Teckeneburg mit allen dazu gehörigen Besitzungen an den Grafen Otto von Bentheim. Dieser übertrug nicht lange nachher die Grafschaft Bentheim seinem Sohne Egbert, die Grafschaft Teckeneburg aber an seinen Sohn Otto, der von jetzt an den Namen Graf Otto (II.) von Teckeneburg führt. Er selbst entsagte der Welt und ging etwa 1269 oder 1270 in das deutsche Ordenshaus zu Utrecht.

### 5. Graf Otto II.

1269—1284.

Graf Otto II. suchte die durch so vielfache Fehden zerütteten Verhältnisse der Grafschaft wieder zu ordnen und zu heben. Zu dem Zwecke versetzte er 1282 die Teckeneburg<sup>1)</sup> an den Bischof Conrad zu Osnabrück für 900 Mark<sup>2)</sup> und zog sich auf die Burg bei Dyte (Friesoyte) zurück. Man vermuthet, schon Otto II. habe mit diesem Gelde eine neue Burg bauen wollen zum Schutze der bei Essen liegenden Besitzungen, welche jetzt bei der achtstündigen Entfernung der Burg Friesoyte ohne Schutz dalagen und von Quakenbrück aus manchen Anfeindungen ausgesetzt waren, namentlich, wenn sich irgend ein ernster Streit zwischen dem Bischöfe von Osnabrück und dem Grafen von Teckeneburg entwickeln sollte. Die Güter des Grafen von Teckeneburg lagen namentlich in der Gegend von Osnabrück und der Teckeneburg noch überall zerstreut unter

<sup>1)</sup> Vergl. Geschichte der alten Grafen von Teckeneburg von Fr. Müller S. 125 u. m.

<sup>1)</sup> Vergl. Stüve I. S. 127.

<sup>2)</sup> Der Werth einer Mark in jener Zeit wird auf 25 bis 30 Thlr. geschätzt. Die Summe betrug also etwa 22,500 bis 27,000 Thlr., eine für damalige Verhältnisse bedeutende Summe. Vergl. Stüve I. S. 154 Anmerk. 3.

dem Kirchengute von Osnabrück. Darum konnte er sich im Norden besser stärken und zu neuer Macht gelangen, als von der Tefeneburg aus. Graf Otto II. konnte aber diesen Plan nicht mehr ausführen, weil er schon gleich nach Unschuldigen-Kinder-tag 1283, also etwa Anfangs 1284 gestorben sein muß. Mit seiner Gemahlin Richardis, einer Tochter des Grafen Eberhard von der Mark, hinterließ er 2 Söhne, Otto, seinen Nachfolger, und Engelbert, welcher 1296 Domprobst zu Münster war. Vergl. Nieberding II. S. 46 u. f.

B. Die Grafen von Tefeneburg von der Erbauung der Kloppenburg bis zur Abtretung der Grafschaft Kloppenburg an das Stift von Münster.

1284—1400.

1. Graf Otto III., Gründer der Kloppenburg. 1284—1303.

Für den noch jungen Grafen Otto III. trat sein Großvater mütterlicherseits, der tapfere Eberhard von der Mark, als Vormund und Beschützer auf. Dieser konnte es nicht verschmerzen, daß sein Schwiegersohn die Tefeneburg dem Bischofe Conrad von Osnabrück verpfändet hatte. Darum machte er in der Fastenzeit 1291 einen feindlichen Einfall in das Bisthum Osnabrück, haufete dort 8 Tage in solcher Weise, daß der Bischof mit seinen Verbündeten hinter den Mauern Osnabrücks Schutz suchen mußte. Nichtsdestoweniger blieb die Tefeneburg im Besitze des Bischofes.<sup>1)</sup> Ohne Aussicht, alsbald die Tefeneburg wieder zu erhalten, wandte von jetzt an Graf Otto III. von seiner Burg to Dyte aus seine Aufmerksamkeit der umliegenden Gegend zu. Hier suchte er vor Allem seinen Einfluß geltend zu machen und seine Besitzungen zu

<sup>1)</sup> Vergl. Sandhoff I. p. 230. Dahingegen sagt Stäve I. S. 136, daß der Bischof Conrad durch Rückgabe der Tefeneburg den Frieden erkaufen mußte. Eine urkundliche Quelle wird nicht angegeben.



vergrößern und zu befestigen. War die Burg to Dyte in den vorhergegangenen Jahren schon bedeutend erweitert und befestigt, so müssen wir die vollendete Befestigung dieser Burg in die jetzige Zeit versetzen.<sup>2)</sup> Von der Burg Friesoyte aus unterwarf sich Otto III. die umherliegenden Ortschaften, als Schwaneburg, Harkebrügge, Lohse und Barßel.<sup>3)</sup>

Wenngleich die Burg to Dyte auch sehr stark und mächtig war, so konnte sie dennoch nicht die 8 Stunden entfernt liegenden Güter bei Essen in erforderlicher Weise schützen. Quakenbrück war bereits zu einiger Bedeutung gelangt und den Besitzungen des Grafen von Teckeneburg gefährlich.<sup>4)</sup> In der Nähe von Essen durfte nach dem Friedensvertrage von 1236 keine neue Burg angelegt werden. Also blieb nichts übrig, als in einem benachbarten Orte einen festen Platz zu gründen, der den obengenannten Besitzungen Schutz gewähren konnte und zugleich der Burg to Dyte als Stützpunkt zu dienen im Stande war. Zu dem Zwecke erwählte Graf Otto III. Crapendorf, einen Platz, der beim ersten Anblicke als der geeignetste zur Anlegung einer Burg erscheinen mußte. Oldenburg, Wildeshausen, Bechta, Quakenbrück, Haselüne und Friesoyte waren schon Handlungsorter, welche bereits Jahrmärkte hatten oder doch im Aufblühen begriffen waren.<sup>5)</sup> In ihrer Mitte lag Crapendorf, eine der ältesten Pfarren in dieser Gegend, wo sich die Handelsstraßen der obengenannten Orte kreuzten. Es bot sich somit eine schöne Gelegenheit dar, hier Zoll zu erheben und einen neuen Schutzbezirk in der Kunde zu bilden, zudem aber auch die Besitzungen bei Essen zu schützen und den ganzen Gütercomplex von Essen und Dite zu vereinen und zu arrondiren.

<sup>2)</sup> Das Weitere befindet sich im V. Abschnitte.

<sup>3)</sup> Holsche, Beschreib. d. Grassch. Teckeneburg S. 50.

<sup>4)</sup> Namentlich durch das Burgmannscollegium, welches sich in Quakenbrück kräftig entwickelt hatte. Vergl. Mittheil. des hist. Vereins zu Osnabrück 1853 S. 352 u. m.

<sup>5)</sup> Vergl. Stübe, Gesch. d. Hochst. Osn. I. S. 150.

Fassen wir nun zuerst die örtliche Lage von Crapendorf ins Auge, wie sie zu damaliger Zeit bestand. Nördlich von Crapendorf lag die Bauerschaft Bühren, nordwestlich Ambühren, nordöstlich und östlich Hemesbühren, wovon noch jetzt der letzte Ueberrest, Meyer zu Hemmelsbühren, den Namen führt. In Hemesbühren<sup>6)</sup> kaufte Graf Otto eine große Stelle mit einer Wassermühle an der Soest von dem Kapitel zu Wildeshausen. Für diesen Bauernhof nebst Wassermühle gab er zurück zwei Stellen im Kirchspiele Essen, Brüggenshus und Große-Darrelmann. Vor der Mühle im Sumpfe legte er eine feste Burg an, welche er in der am 5. Jan. 1296 ausgestellten Urkunde die Kloppenburg nannte.

Was zuerst den Namen „Kloppenburg“ betrifft, so glaubt Nieberding ihn herleiten zu müssen von „Kloppen“ in der Bedeutung „Nonnen“. Die bei Essen erbaute und 1231 zerstörte Burg habe auch den Namen Nonnen- oder Kloppenburg geführt wegen des dort vorhanden gewesenen Nonnenklosters. Nun sei die bei Crapendorf erbaute neue Burg an die Stelle der bei Essen zerstörten getreten und habe ebenso die Bestimmung, die Güter bei Essen zu schützen. Deshalb habe Otto den Namen der frühern Burg auf diese übertragen und sie gleich Nonnen- oder Kloppenburg benannt. Diese Behauptungen sind aber alle nicht stichhaltig. 1) Zunächst kommt es darauf an, ob nach dem damaligen Sprachgebrauche das Wort Kloppe in der Bedeutung Nonne zulässig ist. Fachmänner, welchen diese Frage vorgelegt ist, haben die Erklärung abgegeben, daß der Ausdruck „Kloppe“ in der Bedeutung „Nonne“ in der Sprache jener Zeit sich nicht vorfinde. Ja, sie gehen noch weiter und behaupten, dieses Wort sei erst später aus den Niederlanden herübergenommen zur verächtlichen Bezeichnung einer Betschwester. Dahingegen finde sich schon

<sup>6)</sup> Vergl. Urkunde X. Da es in der Urkunde ausdrücklich heißt „in Hemesbühren“, so dürfen wir diesen Namen als Bauerschaftsnamen auffassen und nicht, wie Nieberding, die Stelle einfach Hemesbühren nennen. Vergl. auch Urkunde VI.

in damaliger Zeit das niederdeutsche Wort „kloppen“ in der Bedeutung „schlagen“ allgemein vor, und davon sei auch das Wort Kloppenburg wohl abzuleiten. — Dazu kommt noch 2) daß man sich in den Urkunden vergebens nach auch nur einer Stelle umsieht, in welcher der Name „Kloppenburg“ zur Bezeichnung der Burg bei Essen gebraucht wird. Es bleibt uns also nichts übrig, als den Namen von „kloppen“ herzuleiten.<sup>7)</sup> Und wirklich — wurde nicht die Kloppenburg angelegt, um von da aus nach allen Seiten hin loszuschlagen, zu „kloppen“? Die fernere Geschichte wird zeigen, wie treu sie diesem ihrem Berufe im 14ten Jahrhunderte nachkam.

Dort, wo jetzt das Amt- und Gerichts-Haus (früher das Landgericht) sich befindet, war der Mittelpunkt der alten Burg. Jenes Gebäude steht zum großen Theile auf alten Fundamenten. Die Hauptburg war zunächst umgeben von einer Mauer mit einem sehr festen Thurme. Um diese zog sich ein tiefer Graben, welcher wiederum von einem starken Walle umgeben war, um welchen die Soest floß, die auch den ersten Graben speisete. Die Ost- und Südseite war durch die sumpfigen Wiesen (den Hagen), welche überdies unter Wasser gesetzt werden konnten, gegen jeden feindlichen Angriff ganz gesichert. Nördlich und westlich umgaben die Wohnungen der Dienstleute die Burg von der Mühle bis zum Friesoyter- und Bether-Thor (Pforte). Auch diese waren wieder von einem starken Walle und breiten Graben eingeschlossen, welche sich hinter den Häusern zu beiden Seiten hinzogen. Die Ecke südlich von der Mühle war besonders befestigt und hatte dort, wo später der Rieht Hof war, ein starkes Borwerk, das unter dem Namen „Borgfreede“ vorkommt. Drei Thore führten in die Burg. Südwestlich, von Crapendorf her, etwa wo jetzt Kaufmann Leiber wohnt, das Crapendorfer Thor; nordwestlich, etwa beim Hause des Bürgers Heidgerken, das Friesoyter

<sup>7)</sup> Zu eben dieser Zeit finden wir auch einen Teleneburger Burgmann Namens Amelung „Kloppeliste“. Stüve, Gesch. d. Hochst. Dsn. S. I. 161.

Thor, und östlich bei Lückmann's Hause das Bether Thor. Der Ausgang zur eigentlichen Burg war ursprünglich der Wahrscheinlichkeit nach nicht da, wo er sich jetzt befindet, sondern mehr südlich, etwa dort, wo jetzt der Bürger Kunzen wohnt. So will es eine noch erhaltene Sage, die alte Fronte der Burg weist darauf hin (in der Voraussetzung, daß der Weg grade hinaufführte und nicht schräge), und endlich, wo jetzt Kunzen's Haus steht, war nachweislich bis Ende des 16ten Jahrhunderts ein freier, unbebauter Platz. Der beigedruckte Plan der alten Kloppenburg ist nach den alten Nachrichten angefertigt.

Wenn man die Geschichte der Entstehung Kloppenburgs im Auge behält und dabei sich denkt, wie im Laufe der Zeit es sich an dem Wege von der Burg bis zur Pfarrkirche allmählich anbaute, so ist die jetzt eigenthümlich langgestreckte Lage der Stadt ganz erklärlich, wie auch, daß die Pfarrkirche am äußersten Ende der Stadt sich befindet, was sonst gewiß selten der Fall ist.

Nachdem Graf Otto III. so durch Anlegung der Kloppenburg seine Macht befestigt hatte, suchte er an dem Bischofe von Osnabrück und an dessen Verbündeten, den alten Gegnern der Tefeneburger, sich zu rächen. Zu dem Zwecke unternahm er von der Kloppenburg aus im Jahre 1297 mit seinen Verbündeten Engelbert von Tefeneburg, seinem Bruder und Domherrn zu Münster, Balduin und Ludolph, Edlen von Steinfurt zc. einen Zug durch das Amt Bechta gegen den Edlen Conrad von Diepholz, einen treuen Bundesgenossen des Bischofs von Osnabrück. Dieser Zug mißglückte aber vollständig indem alle diese Herren mit ihren Knappen von Conrad gefangen genommen wurden und sich mit 80 Osnabrückischen Mark loskaufen mußten.<sup>8)</sup>

Als im Jahre 1299 zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Grafen von der Mark ein Streit entstand und ersterer

<sup>8)</sup> Vergl. Nieberding I. S. 262 u. Urk. No. 10 sub 4.

sich an den Kaiser wandte, ersuchte dieser den Bischof Eberhard von Münster, dem Erzbischofe Hülfe zu leisten. Graf Otto III. aber als Verbündeter seines Großvaters, des Grafen von der Mark, überfiel am 10. Nov. d. J. den Bischof zu Münster in seinem Hofe während der Mahlzeit, und obgleich der Bischof selbst sich durch schnelle Flucht vor der Gefangenschaft rettete, so wurden doch einige seiner Diener erschlagen, und werthvolle Sachen erbeutet.<sup>9)</sup> Nicht lange nachher, etwa 1302, wird Graf Otto III. gestorben sein.<sup>10)</sup> Aus seiner Ehe mit Beatrix, Gräfin von Netberg, waren 3 Kinder, von denen ihm Otto IV. in der Herrschaft folgte.

## 2. Otto IV. 1302—1328.

Otto IV. war noch jung, als sein Vater im kräftigen Mannesalter starb. Er wohnte 1302 friedlich mit seiner Mutter auf der Kloppenburg, wie eine Schenkungsurkunde von diesem Jahre beweiset, in welcher er dem Kloster zu Bersenbrück seine Rechte auf die Johannes-Stelle zu Büschel (S. Bakum) abtritt.<sup>1)</sup> 1304 erhält er von seinem Oheime, dem Bischofe Otto III. von Münster, Grafen zu Netberg, die

<sup>9)</sup> v. Steinen, Westph. Gesch. I. S. 162. Schaten, Annal. Paderb. ad hunc annum.

<sup>10)</sup> Stübe, Gesch. d. Hochst. Dsn. S. 157 Anm. 2. behauptet, daß Otto III. noch 1307 handelnd aufgetreten sei 2 Tage nach St. Georg, dahingegen aber vor Johanni bereits gestorben sein müsse. Dieses scheint nicht wahrscheinlich, und eine Namensverwechslung ist leicht möglich, da er sowohl als sein Nachfolger sich „Otto“ ohne weitere Beifügung von Zahlen zeichnen. In der Urkunde bei Sandhoff No. 161 von 1302 heißt es ausdrücklich „domicellus in Tekeneborg“ und nicht „comes“, eine Bezeichnung, welche nur jungen Prinzen oder Junkern zukommt. Zudem läßt sich auch sonst die 1304 gemachte Schenkung nicht erklären, worin der Bischof Otto von Münster den Grafen Otto von Tekeneburg seiner Schwester Sohn nennt.

<sup>1)</sup> Sandhoff, Urf. 161. Otto IV. handelte noch 1312 um Ostern unter der Vormundschaft seiner Mutter, 1313 aber bereits selbstständig, 1316 war er vermählt mit Kunigunde von Dale. Stübe S. 163 Anm. 2

von Münster seinen Vorfahren entzogene Vogtei über den Frohnhof zu Rheine und über die 17 Freien zu Dörpen in der Gemeinde Steinbild als Münsterisches Lehn, wogegen Otto IV. versprach, dem Grafen von der Mark in seinen Fehden gegen den Bischof keine Hülfe leisten zu wollen.<sup>2)</sup> 1305 verbürgt er sich mit mehreren andern Grafen für den Grafen Simon von der Lippe, welcher bei seinen wiederholten Einfällen in das Bisthum Osnabrück endlich gefangen und im Boksthurme zu Osnabrück in strenger Haft gehalten wurde.<sup>3)</sup> Als 1309 ernste Streitigkeiten entstanden, weil der Bischof Ludwig von Osnabrück die Wahl Conrad's von dem Berge zum Bischofe von Münster nicht als rechtmäßig anerkennen wollte, dahingegen dieselbe von dem Grafen von der Mark und seinem Anhange kräftig unterstützt wurde, finden wir die Tekeneburger auf Seiten des Grafen von der Mark. Auf dem Haler Felde am linken Ufer der Hase kam es zu einem heftigen Treffen, in welchem zwar die Osnabrücker siegten, der Bischof selbst aber sein Leben einbüßte.<sup>4)</sup> Von der Zeit an scheint einige Jahre Ruhe geherrscht zu haben. Von Otto finden wir weiter nichts als Handlungen des Friedens. Er wohnte zu Zeiten wieder auf der Tekeneburg, wie einige Urkunden angeben, welche er also muß wieder eingelöst haben, wenn sie nicht sollte 1291 zurückerobert sein. Urkunden verschiedener Art, welche Graf Otto IV. in dieser Zeit ausstellte, finden sich erwähnt bei Nieberding II. pag. 54 u. w., welche jedoch für uns kein weiteres Interesse haben. Nur dürften wir aus den vielen Pfandurkunden den Schluß ziehen, daß er sich öfters in Geldverlegenheit befinden mußte. Schon 1328 oder Anfangs 1329 muß Otto IV. gestorben sein. Obgleich vermählt mit dem Erbfräulein Kunigunde von Dale, deren

2) Rindlinger, deutsche Hörigkeit. Urk. No. 58.

3) Stüve, Gesch. der Stadt Osn. I. Urk. No. 33 u. 34.

4) Sandhoff I. p. 242 et seq. Vergl. Stüve, Gesch. des Hochst. Osn. I. S. 158.

Namen er auch führte, hinterließ er doch keine leiblichen Erben, und so trat nach ihm eine andere Familie als Erbe auf.<sup>5)</sup>

### 3. Graf Nicolaus I. aus dem Hause Suerin (Schwerin). 1329—1360.

Es hält schwer, aus den vielen, sich fast widersprechenden Nachrichten die Genealogie dieses Grafen Nicolaus festzustellen. Wahrscheinlich ist er aus der Familie Suerin (Schwerin). Ein Graf Günzelin von Suerin-Danneberg (einer Schweriner Nebenlinie) hatte 1326 einen Hof zu Pye bei Dsnabrück, einen ursprünglich Tefeneburgischen Hof, mit Zustimmung seiner Gemahlin Mathilde und deren Kinder veräußert. Aus allen Umständen kann man schließen, daß obengenannter Graf Nicolaus ein Sohn dieses Günzelin von Suerin und der Mathilde war, und daß die Gräfin Mathilde aus dem Hause Tefeneburg stammte, woher die Erbschaftsberechtigung auf die Grafschaft Tefeneburg herzuleiten ist. Die Anfeindungen, welche gegen ihn ins Werk gesetzt wurden, waren nicht im Stande, ihn im Vollbesitze der Grafschaft Tefeneburg zu hindern.<sup>1)</sup> — Graf Nicolaus befand sich aber erst noch unter der Vormundschaft Adolphs von der Mark. Verschiedene Kauf- und Tausch-Verträge, welche Graf Nicolaus abschloß, dienten dazu, seinen Gütercomplex in Verbindung mit der Kloppenburg zu arrondiren, indem er entfernt und einzeln liegende Güter abtrat und dafür näherliegende eintauschte. Aber auch offene Gewalt scheuete er nicht, um seine Besitzungen zu erweitern. Zunächst suchte er sich mit Gewalt der Kirchenvogtei über Löningen zu bemächtigen. Es hatte das Kloster zu Corvey im Jahre 1251 den Hof Löningen mit Zubehör (der Kirche, dem Hofesgerichte, der Vogtei, dem Zoll und allen sonstigen Einkünften, Ländereien, Waldungen, Wiesen u. s. w. ausgenommen die Lehngüter der Dienstleute) für 200 Mark an das Kloster Hardehausen

<sup>5)</sup> Vergl. Stüve I. S. 186.

<sup>1)</sup> Nieberding II. S. 58 u. f. und Stüve I. S. 186.

im Paderbornschen verkauft. Für diese Summe erwarb sich Corvey ein Gut in Sassenberg. Später erfolgte die kaiserliche und päpstliche Bestätigung dieses Verkaufs. Das Kloster Hardehausen aber vertauschte 1274 die Güter zu Löningen an das Stift Osnabrück gegen den Zehnten in Wedel, Kirchspiels Badbergen und zwei Höfe daselbst, Wibboldt und Wernsen, nebst 2 Kotten und der Summe von 20 Mark. Im Jahre 1343 verpfändet das Stift Osnabrück dem Grafen Nicolaus von Tefeneburg an der Werferhegge die Hälfte des Hofes zu Löningen für 200 Mark. Da nun die Grafen von Oldenburg und von Tefeneburg um diese Zeit die mächtigsten Grundbesitzer der Umgegend waren und beide darnach strebten, ihre Macht zu erweitern, so machten beide alle möglichen Anstrengungen, die Vogtei der Kirche zu Löningen sich anzueignen. Daher sah sich der Abt Timmo von Corvey veranlaßt, eine Erklärung auszustellen, daß weder er noch seine Vorfahren den genannten Grafen oder einem von ihnen die Vogtei verliehen habe, sondern daß Alles, was sie kraft der Vogtei dort erlangen möchten, nur auf Gewalt beruhe und nicht auf einem Rechte.<sup>2)</sup>

Ebenso suchte Graf Nicolaus sich auch des Hümmlings zu bemächtigen. 1335 hatte er von Otto von Dütke, dem Besitzer des Richteramtes des Hümmlings, diesen Gerichtsbezirk für 400 Mark gekauft. Nachdem er auf diese Weise dort festen Fuß gefaßt hatte, ging sein Streben dahin, in diesem Bezirke seine Macht auf alle mögliche Weise zu erweitern.<sup>3)</sup>

Als die Friesen 1340 ihre feindlichen Einfälle in die Münsterischen Besitzungen des Amtes Meppen erneuert hatten, entbot der Bischof Ludwig alle seine Vasallen und Dienstmänner und schlug die Friesen in 5 Treffen vollständig. Nach-

<sup>2)</sup> Vergl. Mitth. des hist. Vereins z. Osn. Jahrgang 1853 S. 265 und die betreffenden Urkunden S. 279 u. w.

<sup>3)</sup> Nieberding II. S. 60. Diepenbrock S. 175 n. 3 u. S. 177 n. 2.

dem die Anführer in Gefangenschaft gerathen und hingerichtet waren durch das Rad, war die Macht der Friesen auf lange Zeit gebrochen. Diesen Zeitpunkt hielt auch Graf Nicolaus für geeignet, sich des Sagelsterlandes (oder Saterlandes) zu bemächtigen, zumal von Bolelesch und den andern Gütern der Tempelherren nach Einziehung ihrer Besitzungen (1312) kein Widerstand zu befürchten war. Er legte den Saterländern eine jährliche Abgabe auf, welche bestand in  $4\frac{1}{2}$  Tonnen Butter. Unter dem Namen „Grafenschaft“ blieb diese bestehen und die Ablieferung mußte jährlich in Friesoythe erfolgen. Im Uebrigen wurden ihre Einrichtungen und innern Verhältnisse nicht gestört. — In dieser Zeit der Verwirrung trat ein anderer Feind auf, der ganz Europa durchzog und Millionen von Menschen hinwegraffte. Dies war der schwarze Tod oder die Pest. Wir finden aus der Grafschaft Kloppenburg keine besondern Angaben hierüber, allein wenn Diepenbrock uns erzählt (S. 179), daß die Pest in der Stadt Meppen damals sämmtliche Kaufleute hinwegraffte und so viele arbeitende Hände dem Ackerbaue entzog, daß manches Grundstück unbebaut und wüste liegen bleiben mußte, so dürfen wir wohl mit Recht annehmen, daß jene Haidesflächen, welche auch in dieser Gegend hie und da ackerförmig daliegen, die Kunde von jener schrecklichen Zeit zu uns herüberbringen und Zeugniß ablegen, wie der schwarze Tod unter unsern Vorfahren mag gewüthet haben.<sup>4)</sup> — Aber kaum hatte die Pest ihre Verheerungen eingestellt und kaum fingen die Lebensverhältnisse an sich zu regeln, als auch schon Graf Nicolaus von Neuem seine Angriffe gegen das Emsland ins Werk setzte. Er scheint in dieser Zeit den Besitz des Hümmlings schon

<sup>4)</sup> In Osnabrück sollen kaum 6 oder 7 Ehegatten (conjuges) davon unberührt geblieben, und außerhalb der Stadt die meisten Bauerngüter ihrer Bewohner beraubt sein, so daß die Güter unbebaut liegen blieben. Zu Münster sollen 11,000 Menschen an der Pest gestorben sein. Aehnlich sind die Berichte aus allen Städten Westphalens. Sandhoff I. p. 259. In der Gegend von Bunde und Weener erlagen von 1346—1350 an die 7000 Menschen dieser gräßlichen Seuche. Diepenbrock S. 179 n. 6.

wieder verloren zu haben und durch fortgesetzte Raubzüge sich entschädigen zu wollen.<sup>5)</sup> Gegen den Bischof Adolf von Münster verbündete er sich 1360 mit Balduin Edlen von Steinfurt, Bernard Edlen von der Lippe und Anderen. Dieses ist das Letzte, was wir über ihn finden. — Mit seiner Gemahlin Helena (Venefe), einer Tochter des Grafen Otto von Hoja, hinterließ er einen Sohn Namens Otto, welcher 1345 schon in einer Urkunde mitgenannt wird.

#### 4. Otto V. 1360—1388.

Waren die Vorgänger schon lästige Nachbarn, so war es Graf Otto V. in erhöhtem Maßstabe. Abgesehen von den größeren Fehden, in welche er fortwährend verwickelt war, machte er durch seine Raubzüge sich zu einer wahren Geißel für die ganze Nachbarschaft, namentlich für die Bischöfe von Münster und Osnabrück.<sup>1)</sup> Die verschiedenen Raubzüge hier aufzuzählen, welche alljährlich bald nach dieser, bald nach jener Richtung hin ausgeführt wurden, scheint uns überflüssig. Anschaulicher wird die Sache, wenn wir einen Schadenbericht vollständig mittheilen, welchen über die (1364 oder 1365) von der Kloppenburg aus in einem Jahre gemachten Raubzüge Stephan von Dütthe, der Droste zu Meppen, der münsterischen Regierung vorlegte:

„Wisset, ihr Herren von Münster“, schreibt er, „daß in diesem Jahre der Graf von Tefeneburg genommen hat im Kirchspiele zu Meppen euch und den eurigen, zuerst den Bürgern innerhalb Meppen 105 Kühe, die einen höheren Werth

<sup>5)</sup> Characteristisch ist, daß Graf Claus von Tefeneburg 1356 sich mit 40 gewaffneten Leuten für 1 Jahr von den Osnabrücker Bürgern in Sold nehmen ließ gegen den Bischof von Osnabrück für 100 Mark, insofern es blos auf Tagleistung ankam, und monatlich 150 Mark bei wirklicher Hilfe. Der Sohn, Graf Otto, übernahm dieselbe Pflicht, wenn der Vater stürbe. Stüve I. S. 219, conf. auch S. 227.

<sup>1)</sup> In Bezug auf Osnabrück vergleiche man Stüve, Gesch. d. Hochst. Osn. S. 249 u. 250 u. an andern Stellen.

als 90 Mark hatten, und 500 Schafe, einen Werth von 60 Mark. Ferner aus dem Dorfe Nödike nahm er 154 Kühe, 120 Mark werth. Ferner aus dem Dorfe Sweninghen 124 Kühe, 100 Mark werth. In dem Dorfe Barlo wurden 30 Kühe geraubt, 27 Mark werth. Ferner in dem Dorfe zu Gehse 60 Kühe, die 50 Mark an Werth waren. Ferner litten die Leute desselben Kirchspiels durch Brandschaden, den sie auf 40 Mark schätzen. Die ganze Summe beträgt 9 Mark weniger als 500."

"Ferner in dem Kirchspiele Hesepe zu Dalhem 24 Kühe, werth 18 Mark, 1005 Schafe, werth 120 Mark, also 138 Mark im Ganzen."

"Ferner den Bürgern zu Lünne 92 Kühe, 93 Mark werth, wohl 80 Pferde, wenigstens 98 Mark werth. Ferner in dem Dorfe Lerte 92 Kühe und 140 Schafe, 100 Mark an Werth, dazu ward noch geplündert in dem Dorfe, auch für einen Werth von 10 Mark. Ferner in dem Dorfe Büchelste wurden genommen 105 Kühe, die man nicht für 90 Mark gegeben hätte; 200 Schafe, um 24 Mark, 10 Pferde um 14 Mark an Werth, VIII marc reder pennighe to Dinghetale (zur Auslösung geraubter Sachen), und 14 fette Schweine, etwa 7 Mark werth; ferner an Plünderung und ein Haus abgebrannt zu etwa 60 Mark werth. Ferner zu Haverbeck 24 Mark. In dem Dorfe Huden 112 Kühe, 10 Schweine und Plünderung, ein Schaden, den sie nicht gelitten um 110 Mark. Ferner aus dem Dorfe zu Lare 111 Kinder, 5 Pferde, 6 Schweine, dazu ein Haus abgebrannt und durch Plünderung im Ganzen einen Schaden angerichtet, den sie nicht gelitten hätten um 98 Mark. Also im Ganzen einen Schaden angerichtet, der 1453 Mark beträgt."

"Ferner im Kirchspiele zu Holte 111 Kühe, 50 Schweine, 15 Pferde genommen, zwei Menschen todtgeschlagen; dann ferner ward geplündert, so daß das Kirchspiel einen Schaden von 250 Mark erlitt."

"Ferner im Kirchspiele zu Herzlake in dem Dorfe zu

Helminghausen 1000 Schafe und viel Hafer zu Dinghetale (d. h. zur Wse für ferneren Raub), daß sie den Schaden zu wenigstens 100 Mark anschlagen.“

„Nach Gottes Geburt 1364 auf Katharina Abend hatte der Vogt der Kloppenburg aus dem Dorfe zu Werlte und dem Kirchspiele — dat unses heren is unde siner Borckmanne — 94 Kühe, 993 Schafe geholt, zugleich ward ein Mensch erschlagen; dann wurden geraubt 300 fette Schweine, 33 Pferde und 98 Mark Pfennige baaren Geldes, dazu die Plünderung ebensoviel, so daß sie den Schaden nicht gelitten hätten um 2000 Mark Pfennige.“

Die Wahrheit dieser Angabe wollen die Betheiligten nach des Drostens Bericht mit einem Eide erhärten.<sup>2)</sup>

In Folge der vielfachen Einfälle der Grafen von Tekeneburg ins Emsland befahl der Bischof Ludwig von Münster, daß seine Burgen im Emslande, namentlich die von Haselünne, nicht nur den Burgmännern und Bürgern der Stadt Haselünne, sondern auch allen Bewohnern des Emslandes geöffnet werden sollten, damit sie bei drohendem Ueberfalle Rettung und Schutz darin fänden.<sup>3)</sup> Auch das Wichbold Meppen wurde aus dem Grunde in eine befestigte Stadt umgewandelt, mit Mauern, Wall und Gräben umgeben und mit besonderen Gerechtsamen ausgestattet, worüber die Urkunde 1360 ausgefertigt ist.

Auffallend muß es erscheinen, daß wir in dieser ganzen Raubperiode gar nichts aufgezeichnet finden über von der Kloppenburg aus ins Werk gesetzte Raubeinfälle in das Amt Bechta, welches damals doch schon längst eben so gut münsterisch war als das Amt Meppen. Es scheint, daß wegen der fest gegliederten Vereinigung der Burgmänner zu Bechta, welche den ganzen kleinen und sehr zahlreichen Adel im Amte Bechta umfaßte, der Graf von Tekeneburg es nicht für rathsam hielt, die Burgmannsgenossenschaft sich zum Feinde zu machen.

<sup>2)</sup> Diepenbrock S. 181.

<sup>3)</sup> Behne's Beiträge Urk. 40.

Zudem besaß er selbst im Amte Bechta recht viele Güter, namentlich Bauernstellen, an denen man sich leicht hätte entschädigen können. Zur Vorsicht scheint man jedoch gerade in dieser Zeit jene Landwehren angelegt zu haben, von denen noch Reste zwischen Kloppenburg und Emstedt und zwischen Elsten und Bestrup erhalten sind. Man hört zuweilen die Behauptung aussprechen, daß jene Wälle weiter nichts als Grenzbestimmungen seien und nur zu diesem Zwecke angelegt. Aber wozu denn gerade hier eine solche territoriale Abgrenzung? Warum ist sie nur auf den Höhenzügen angelegt und verläuft sich in die sumpfige Umgebung der Soeste und in das Kappeler Bruch, beginnt jenseits desselben wieder und endet in dem hinter Elsten nach Lüsche hin liegenden Moore? Wenn Jemand aus dem jetzigen Zustande dieser Wälle den Schluß ziehen will, daß sie nicht hätten zur Vertheidigung dienen können, der mag sich mal die Wälle ansehen, welche von der Citadelle zu Bechte in das Stufenborger Moor sich hineinziehen. Diese haben doch notorisch zur Vertheidigung gedient, und wie sind sie in viel kürzerer Zeit zusammengesunken! Darum halten wir daran fest, daß ihre ursprüngliche Bestimmung dem Namen „Landwehre“ entspricht, und daß sie wirklich dazu gedient haben, den ersten Anfall von feindlicher Seite mit etwas angewandter Vorsicht abzuhalten. Daß ursprünglich die Wälle höher und die Gräben tiefer waren, und daß Vorkehrungen für die nothwendigen Wachtposten getroffen sein mußten, versteht sich wohl von selbst, so lange sie ihren Zweck erfüllen sollten. Stellen wir jetzt die Frage, zu welcher Zeit denn diese Wälle angelegt sind, so können wir dieselbe allerdings nicht aus vorhandenen Quellen direct beantworten. Die geschichtlichen Verhältnisse weisen uns aber darauf hin, zu behaupten, daß sie zu der Zeit aufgeführt und eingerichtet sind, als die Tekeneburger auf der Kloppenburg ihr Unwesen trieben, also etwa um 1300 bis 1400. Denn vor der Zeit der Erbauung der Kloppenburg war kein Grund vorhanden, welcher eine solche Anlage rechtfertigen könnte. Nach der Ver-

einigung Kloppenburgs mit dem Stifte Münster, wo also das Amt Bechta nichts mehr von der Kloppenburg aus zu befürchten hatte, wäre eine solche Befestigung doch höchst unnütz gewesen und dabei wahrlich zu kostspielig, um blos die Grenzen zu kennzeichnen.<sup>4)</sup> Zu eben dieser Zeit, als der gemeinsame Krieg von Münster und Osnabrück gegen die Tekeneburger geführt wurde, Ende des 14ten Jahrhunderts, errichtete auch die Stadt Osnabrück zum Schutze gegen Tekeneburg grade solche Wälle und Gräben, „Landwehre“ genannt, und dabei die Feste Dörenburg. In dieser Burg war eine in lateinischer Sprache abgefaßte Inschrift folgenden Inhalts: „Im Jahre des Herrn 1397 den 12. Sept. wurden die ersten Gräben, „Landwehre“ genannt, gezogen, welche sich hinziehen von der Eversburg nach Bramsche. Dies geschah auf den Rath des Dietrich von Horne, Bischofs von Osnabrück, und durch die Bemühung der Schöffen der Stadt Osnabrück, und diese Burg ist aufgeführt gegen den benachbarten Feind.“<sup>5)</sup> Auch diese Landwehre sind zusammengesunken wie die zwischen Kloppenburg und Emsteck.

Raubzüge, wie die oben erwähnten, waren zu jener Zeit vorzugsweise begünstigt durch die Zeitverhältnisse im Allgemeinen und durch die inneren Unruhen im Bisthum Münster, welche durch die Ritterschaft herbeigeführt wurden, und die sich erst hoben, als der Bischof am 18. Juli 1372 der Vereinigung der Münsterischen Landstände vom 28. April 1370 beigetreten war und am 25. Juli 1372 und 3. Mai 1374 Landfriedensbündnisse mit seinen Nachbarn geschlossen hatte.

Nach diesen Abschweifungen, welche zur Aufklärung der damaligen Verhältnisse dienen sollen, kehren wir zu unserm Grafen Otto V. zurück. 1371 gerieth er mit dem Grafen

<sup>4)</sup> Möglich wäre es allerdings, daß die Landwehre von den Tekeneburgern selbst errichtet seien, um sich gegen das Amt Bechta hin den Rücken zu decken und in der Kloppenburg desto sicherer hausen zu können. Immerhin bleibt dabei bestehen, daß sie im 14. Jahrhunderte angelegt sein müssen.

<sup>5)</sup> Vergl. Sandhoff I. S. 295.

Otto von der Lippe in Streit, schlug ihn im Treffen und nahm ihn gefangen.<sup>6)</sup> Nachdem er dessen Schloß Rheda erobert hatte, söhnte er sich mit ihm aus. In Folge der Ausöhnung hat er dessen Tochter Gilike zur Gemahlin und das Schloß Rheda als Mitgift erhalten und dieses selbst dann noch behauptet, als seine Frau Gilike ohne Leibeserben gestorben war. — Auch die Burg Ravensberg war ihm verpfändet und wurde erst 1379 wieder eingelöst.<sup>7)</sup> — Ebenso verpfändete ihm der Bischof Melchior von Osnabrück in seiner Bedrängniß die Iburg mit 6 dazu gehörigen Kirchspielen.<sup>8)</sup> Aus all' diesem können wir den Schluß ziehen auf die außerordentlich große Macht, welche die Grafen von Tekeburg zu dieser Zeit besaßen.

Als 1373 Dietrich von der Mark zum Verweser des Bisthums Osnabrück gewählt wurde<sup>9)</sup>, um die Ordnung in demselben wieder herzustellen, und er die verpfändete Iburg wieder einlösen und dem Stifte zurückgeben wollte, wurde dieses die Veranlassung zu einem schweren Kriege zwischen Osnabrück und dem Grafen Otto V. von Tekeburg. Während der Bisthumsverweser Dietrich von der Mark in Verbindung mit dem Bischöfe Florentius von Münster den Grafen Otto V. bekriegte, wurde Dietrich von Horn, ein Mann von großer Befähigung, zum Bischöfe von Osnabrück einstimmig gewählt (1376). Der Krieg wurde mit der größten Erbitterung und Grausamkeit geführt, namentlich nachdem sich Otto V. mit dem geächteten und räuberischen Burggrafen Bernhard von Stromberg verbündet hatte.<sup>10)</sup> Die Gefangenen wurden zeitweise an dem nächsten Baume aufgekniüpft. Otto setzte sich mit Hülfe des Burggrafen von Stromberg in den Besitz

<sup>6)</sup> Schaten, Annal. Paderborn. ad hunc annum.

<sup>7)</sup> Lamey, Dipl. Geschichte S. 75.

<sup>8)</sup> Sandhoff I. p. 274.

<sup>9)</sup> Sandhoff I. p. 280. — J. E. Stüve, Beschreibung u. Geschichte Osnabrücks S. 127 u. w.

<sup>10)</sup> Sandhoff I. p. 282 nennt den Burggrafen von Stromberg „publicum westphaliae praedonem.“

fast aller Burgen des Osnabrücker Landes<sup>11)</sup> und war für das Osnabrücker Land eine ebensolche Geißel, wie der Burggraf von Stromberg für das Münsterland. 1379 leisteten der Bischof von Paderborn und der Verweser des Bisthums Münster, der Graf Engelbert von der Mark, und die Stadt Münster dem Bischöfe von Osnabrück und der Stadt Osnabrück entschiedene Hülfe, in Folge dessen Graf Otto V. in der Burg Rheda belagert wurde und gedrängt sich zum Frieden auf 5 Jahre bequeme und versprach, 800 Gulden Kriegskosten zu bezahlen und das Schloß Rheda zum Unterpfande einzuräumen. Allein schon bald darauf klagte der Bischof und die Stadt Osnabrück gegen den Grafen Otto V. und dessen Sohn Nicolaus II. wegen nicht erfüllter Friedensbedingungen am Freigerichte. Der Graf Otto V. erschien aber mit einem so großen Gefolge Bewaffneter am Freistuhle, daß die dadurch erschreckten Kläger nicht wagten, gegen ihn aufzutreten. Weil Graf Otto V. von seinen Feindseligkeiten nicht abstand, so schlossen die Bischöfe von Osnabrück und Münster mit ihren Hauptstädten am Sonntage Quasimodogeniti 1385 ein Bündniß auf 10 Jahre gegen ihn und seinen Sohn Nicolaus.<sup>12)</sup> Dadurch wurde Otto V. friedlicher gestimmt, und als der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, der Abt von Corvey, die Grafen von der Mark, Waldeck, Lippe und die Städte Soest, Münster Osnabrück, Dortmund u. am Sonnabend nach Pantaleon 1385 zu Soest ein allgemeines westphälisches Landfriedensbündniß schlossen, trat auch Graf Otto V. 1386 demselben ausdrücklich bei. Otto V. bekam keinen Frieden. Schon 1388 brach eine solche Uneinigkeit zwischen ihm und seinem Sohne Nicolaus aus, daß letzterer mit dem Edlen Balduin von Steinfurt und dessen Sohn Ludolph und Anderen gegen seinen eigenen Vater ein engeres

<sup>11)</sup> Alle Burgen, Quatenbrück allein ausgenommen, hatte Graf Otto in seiner Gewalt. Vergl. Stülve I. S. 252, 254, 257.

<sup>12)</sup> Vergl. Stülve I. S. 265.

Bündniß schloß, in Folge dessen der alte Otto in Lefeneburg belagert und nach deren Eroberung in Gefangenschaft gehalten wurde. Bald nachher muß der nie ruhende Graf Otto V. gestorben sein.<sup>13)</sup>

Man könnte hier die Frage stellen, wozu die Erzählung dieser Verhältnisse und Thatsachen diene, da sie doch zunächst mit der Grafschaft Kloppenburg nichts zu schaffen habe. — Und doch, antworten wir, muß grade die Vorführung dieser Verhältnisse uns zum Verständnisse dienen aller jener Klagen, welche gegen die Grafen von Lefeneburg erhoben wurden und zu welchen die Raubzüge von der Kloppenburg aus nicht wenig beitrugen. Namentlich aber soll die obige Erzählung uns vorbereiten auf die richtige Beurtheilung der Katastrophe, welche bald über das Haus Lefeneburg hereinbrach, und in welcher die Grafschaft Kloppenburg eine bedeutende Rolle spielte.

### 5. Graf Nicolaus II.

1388—1400. († 1426.)

Graf Nicolaus II., in einer rohen, kriegerischen Zeit aufgewachsen, hatte den Geist dieser Zeit vollständig in sich aufgenommen, wie auch schon die unnatürliche Empörung wider seinen Vater bezeugt. Gleich im Anfange seiner Regierung war er im Streite mit seiner ganzen Nachbarschaft. So lange der Bischof Heinrich I. Wolf von Lüdinghausen (gewöhnlich Heidenreich de Wulf genannt) lebte († 1392), hielt dessen gefürchteter Arm den Räuber in gemessenen Schranken, und so oft der Bischof im Emslande erschien, regte sich weder der trotzige Graf, noch die unruhigen Friesen.<sup>1)</sup> Nach dessen Tode aber trat Graf Nicolaus mit neuer Wuth auf und durchzog Städte und Dörfer, namentlich des Emslandes, mit Feuer

<sup>13)</sup> Kump, die Grafsch. Lefeneburg S. 96. — Holsche, Beschreib. d. Grafsch. Lef. S. 53. — Stüve I. S. 268 u. 273.

<sup>1)</sup> Diepenbrock S. 191.

und Schwert. Das laute Jammergeschrei drang zu den Ohren der Bischöfe von Münster und Osnabrück und erschöpfte ihre Geduld. Von der Kloppenburg aus wurden die Nachbarn am meisten angefallen und beunruhigt, so daß Sandhoff I. p. 294 keinen Anstand nimmt, die Kloppenburg castrum, praedonum perfugium, eine Burg, die eine Zufluchtsstätte der Räuber ist, zu nennen. Darum mußte auch die Kloppenburg zuerst unschädlich gemacht werden. Zu dem Zwecke verbanden sich am 13. Juni 1393 die Bischöfe Dietrich von Osnabrück und Otto von Münster, nebst den Städten Osnabrück und Münster<sup>2)</sup> Sie wollten den Sitz der Freibeuter, die Kloppenburg, nach dem Rathe ihrer Freunde und durch Noth gezwungen, angreifen und, wenn sie diesen erobert, gemeinschaftlich behaupten, so daß Bischöfe und Städte jeder den vierten Theil an der Kloppenburg und den dazu gehörigen Rechten haben sollte. Entstände aber unter ihnen Streit oder Krieg, so solle sich Keiner des Schlosses und seiner Herrlichkeit zu seinem Vortheile bedienen. Wenn aber wegen des Schlosses selbst unter ihnen Streit entstehen möchte, so sollte solcher innerhalb 14 Tagen durch dazu bestimmte Schiedsmänner geschlichtet werden. — Die Verbündeten zogen schnell die Burgmänner zu Behta und Quakenbrück an sich, und mit diesen verstärkt legten sie sich am 29. Juni vor die Kloppenburg. Die Besatzung leistete tapferen Widerstand, aber doch schon nach einer Belagerung von 54 Tagen mußte sie sich am 22sten August ergeben. Darauf wandten sich die Verbündeten nach der Burg to Dyte, welche bisher für unüberwindlich gehalten wurde. Wohl leistete diese noch stärkeren Widerstand, aber auch sie mußte den vereinten Anstrengungen weichen und fiel. Mit der Eroberung der Burg Schnappe bei Barßel war dieser Feldzug glänzend beendet, 1394 den 21. März.<sup>3)</sup>

Schon gleich nach der Eroberung der Kloppenburg besetzte

<sup>2)</sup> Siehe Urk. No. XI. Vergl. Stüve I. S. 274.

<sup>3)</sup> Ueber die verschiedenen Angaben der Belagerungszeit siehe Nieberding II. S. 73.

der Bischof von Münster auch diejenigen Theile des Himmeling, welche bis dahin unter dem Grafen von Tefeneburg gestanden hatten. Am 21. Januar 1394 leisteten dann die freien Landsassen<sup>4)</sup> des Himmeling dem Bischofe Otto und dem Stifte zu Münster als Besitzer des Hauses Kloppenburg die Huldigung vor Abel von Zögelen, Richter auf dem Himmeling, und seinen Schöffen, jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur auf so lange, als diese Kloppenburg im Münsterischen Besitze bleiben werde.<sup>5)</sup> Dem Vertrage gemäß setzten nun die beiden Bischöfe je einen Drost auf die eroberte Kloppenburg, welche diese zugleich mit den andern unterworfenen Besitzungen zu Dyte und Barzel verwalten sollten. Der Osnabrückische Drost war Johann von Hoya, welcher nach seiner Bestallung auf Ostern 1394 42 Mark und auf Johanni 41 Mark 1 Schilling Besoldung erhielt, über deren Empfang er am 24. Juni 1394 quittirte. Als Münsterischer Drost wurde angestellt Otto von Dorgelo, welcher bis dahin Drost zu Börden gewesen war. Dieser stellte 1394 einen Versicherungsbrief wegen seines Dostenamtes über Kloppenburg und Dyte aus.

Einerseits waren die Folgen jener furchtbaren Pest, die reichlich 40 Jahre vorher gehauset hatte, noch wohl nicht überwunden, andererseits war auch durch die vielen Raubzüge der Tefeneburger und durch den letzten Krieg die Umgegend von Kloppenburg so verwüstet, daß die in die Kloppenburg gelegte Besatzung nur mit größter Mühe ihren Unterhalt zu finden im Stande war.<sup>6)</sup> Für die Münsterische Besatzung war dieses schon etwas leichter, weil sie sich vom Amte Bechta aus verproviantiren konnte. Die Osnabrücker Besatzung aber fand

<sup>4)</sup> Diese wurden von jetzt an Hofhörige benannt, damit von keinem Andern eine Hörigkeit über sie beansprucht werden könne.

<sup>5)</sup> Kindlinger, deutsche Hörigkeit, Urk. No. 141. u. Stlve I. S. 275. Nieberding II. S. 74.

<sup>6)</sup> Stlve bemerkt l. c., daß die unfruchtbare und schwer verwüstete Gegend die Kosten der Verwaltung nicht aufbrachte.

solche Schwierigkeiten, daß der Nachfolger des ersten Drostes, Nicolaus von Rnhem, im Jahre 1397 angeblich aus Noth, weil er seinen Unterhalt nicht finden konnte, die Burg verließ.

Am Tage der unschuldigen Kinder 1397<sup>7)</sup> schlossen die Bischöfe von Münster und Osnabrück einen Vergleich, nach welchem letzterer seinen und seines Stiftes Antheil an die Schlösser Kloppenburg und Dyte und deren Zubehör, überhaupt an der ganzen Eroberung, an den Bischof von Münster und sein Stift abtrat. Dafür zahlte der Bischof von Münster dem Bischofe von Osnabrück 1100 alte rheinische Goldgulden und überließ ihm alle seine Rechte, welche er bis dahin an der Burg zu Börden gehabt hatte. Dieser Vertrag sollte aber ungültig sein, wenn Münster seinen Theil wieder an den Grafen von Tefeneburg abtreten würde. In dem Falle sollte dann der Osnabrückische Antheil wieder an Osnabrück fallen, und dieses dagegen an Münster die 1100 Goldgulden zurückzahlen und Börden wieder abtreten.<sup>8)</sup> Gleich darauf am 1. Januar 1397 giebt Bischof Otto schon die Versicherung, daß Kloppenburg und Dyte mit ihrem Zubehör auf immer beim Stifte Münster verbleiben solle.<sup>9)</sup>

Graf Nicolaus II. konnte einen solchen Verlust nicht ruhig verschmerzen. Nachdem er mit der Tochter des Grafen Theodorich von Mörse, einer Verwandtin des Erzbischofs von Köln, vermählt war, mochte er glauben, daß jede Handlung der Rache und Gewaltthätigkeit ungestraft hingehen könne. Zudem kamen ihm die Fehden zu Statten, welche das Bisthum Münster mit den Edlen von Steinfurt und von Ottenstein hatte, und die Uneinigkeiten zwischen dem Bischofe von Osnabrück und der Stadt. Darum begann er von Neuem seine Raubzüge nach allen Seiten hin, fiel namentlich wieder

<sup>7)</sup> Nach unserer Rechnung am 28. Dec. 1396, weil damals noch das neue Jahr mit Weihnachten begann. — Stüve I. S. 281.

<sup>8)</sup> Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. No. 190. — Niesert, Urk. Münst. Buch I. 2. Abth. Urk. 16.

<sup>9)</sup> Niesert, ebendasselbst Urk. No. 15.

in das Emsland ein, verheerte Dörfer, raubte das Vieh und schleppte die Gefangenen auf die Tefeneburg. Als aber der Bischof Otto zu Münster 1397 obengenannte Fehden glücklich beendigt hatte, ging er in Vereinigung mit seinen Brüdern, dem Bischofe Johann zu Paderborn und dem Grafen von Hoya, zu denen sich auch der Graf von Bentheim gesellte, auf den Grafen Nicolaus II. los und drängte ihn so, daß er keinen andern Rath mehr wußte, als den Bischof mit seinen Verbündeten durch seinen Freigrafen Hermann de Rhye vor dessen Freistuhl wegen Landfriedensbruches laden zu lassen. Aber auch dieses nützte nichts, denn der Freigraf mußte am 3. April 1399 die Ladung aufheben und der Graf von Tefeneburg diese Aufhebung am folgenden Tage bestätigen.

Besser glaubte er seine Pläne ausführen zu können, als im folgenden Jahre der Graf Adolph von der Mark feindlich in das Bisthum Münster einfiel. Letzterer aber wurde bald zum Frieden genöthigt. Um die Macht der Tefeneburger vollends zu brechen, verbanden sich nun mit dem Bischofe von Münster der Bruder desselben, der Bischof Johann von Hildesheim, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, die Grafen von Hoya, Schaumburg und Homburg. Die Burgen Bevergern und Lingen wurden bald genommen, die Feste Tefeneburg aber enge eingeschlossen. Hier verhöhnte des Grafen Uebermuth den Bischof noch mit den Worten: „Was will der Lumpen-Bischof meine Burg belagern?“ Der Bischof erwiderte, daß er nicht eher abziehen würde, bis ihm der Graf die Lumpen mit einem neuen Rocke vertauscht hätte. Als dem Grafen alle Aussicht auf Hülfe abgeschnitten war, mußte er sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben und sich zum Frieden bequemen. Der Besiegte ward nach Münster entboten, und dort kam ein Vergleich zu Stande. Am 25. October 1400 leistete Graf Nicolaus II. vor Arnd Bisping, Richter zu Münster, zu Gunsten des Stiftes Münster feierlich Verzicht auf die Herrschaft, das Amt und die Burg zu Kloppenburg, die Burg und die Stadt Dyte (Friesoyte), die Burg to Schnappen (bei

Barßel), mit aller Herrlichkeit, mit Gerichten, Dienstmannschaft, Bürgern, Lehngütern, freien und eigenen Gütern und Leuten, Renten, Beden, Aufgebot, Glockenschlag, Wildbahnen, Fischereien, ungewissen und gewissen Gefällen und mit allem Zubehör in den Kirchspielen Dyte, Crapendorf, Lastrup, Essen, Löningen, Lindern, Molbergen, an dem Waterströme (jetzt Barßel), im Saterlande und in Markhausen; ferner auf alle Herrlichkeit u. s. w. im Emslande, namentlich auf dem Hümmelinge; auf das Amt, die Burg und die Stadt Bevergern und die Kirchspiele Riesenbeck, Saerbeck, Greven, Hembergen, Detten, Rheine und die Hälfte von Schapen, auf das Kloster und Kirchspiel Gravenhorst u. s. w., um dadurch den Schaden zu vergüten, welchen er dem Bischofe und dem Stifte durch Raub, Brandstiftung, Mord und Schatzungen verursacht habe.<sup>10)</sup> Zugleich leistete der Graf an dem Tage allen seinen Feinden eine eidliche Urpfehde und verzichtete noch auf einige Gerechtsame und Straßen im Stifte Münster.<sup>11)</sup>

So war nun der langwierige Krieg beendet, und gebrochen die große Macht der Tefeneburger, unter welchen sich die Grafschaft Kloppenburg als ein zusammenhängendes Territorium entwickelt und gebildet hatte. Die Grafen von Tefeneburg hatten einen eigenen Drosten auf der Kloppenburg gehalten, und wengleich auf den Burgen to Dyte und to Schnappe noch Dienstleute und Besatzung waren, um die Bewohner und die Umgegend zu schützen und von diesen Burgen aus Fehden und Räubereien ins Werk zu setzen, so waren diese in der letzten Zeit doch schon von der Kloppenburg und dem Drosten derselben vollständig abhängig geworden und demselben untergeordnet. An diesen Drosten mußten auch die Ueberschüsse an Naturalien und Geld abgeliefert und von diesem berechnet werden, insofern sie auf jenen Burgen nicht verzehrt wurden. —

<sup>10)</sup> Siehe Urk. No. XII. u. vergl. Stille I. S. 282 u. 283.

<sup>11)</sup> Niefert, Münst. Urk. I. 2. Abth. Urk. No. 101, 102 u. 103.

## 2. Die alten Denkmäler.

An Denkmälern hat die alte Grafschaft Kloppenburg vor 1400 nichts Anderes aufzuweisen, als einige Steindenkmale und Grabhügel, welche zwar aus vorchristlicher Zeit stammen, aber dennoch bei dieser Gelegenheit besprochen zu werden verdienen. Ein solches Steindenkmal befindet sich nordöstlich vom Dorfe Lastrup im Esche. Es erstreckte sich von Südwesten nach Nordosten. Die wenigen, noch vorhandenen großen Steine lassen auf die Großartigkeit des Denkmals schließen.

Von diesem  $\frac{3}{4}$  Stunden weiter westlich, in dem Felde zwischen Oldendorf und Benstrup, nordseits von der Landstraße nach Lönningen, liegt ein ähnliches Denkmal von 30 bis 40 großen Steinen, welche sich von Westen nach Osten hin erstrecken, und auf einer Strecke von kaum 1000 Schritten noch 3 andere, welche damit in Verbindung gestanden zu haben scheinen.

In der Gemeinde Molbergen, nahe an den Wiesen bei der Bischofsbrücke, über welche der Heerweg über die Marka in das Amt Meppen führt, nördlich hart an diesem Wege auf der westlichen Abdachung steht ein Steindenkmal, welches mit der Bisbecker Braut viele Ähnlichkeit hat. Etwa 200 Schritte von diesem Denkmale nach Osten hin befindet sich ein von großen Steinen aufgeführter, mit einem Decksteine geschlossener Kesselartiger Behälter.

Auch in der Gemeinde Lindern sind noch zwei hervorragende Steindenkmale vorhanden. Das eine, die sogenannten Schlingsteine, liegt etwa 20 Minuten nordwestlich von Lindern nahe vor dem Moore auf einem der höchsten Punkte, der Holthöhe. Es sind 10 Steine, 7—10' lang, 5—7' breit und 2—5' dick. Diese liegen in einer Reihe auf je 3—4 kleineren Steinen, welche jetzt nur wenig mehr aus dem Boden hervorragen. Ein Eingang zu dem jetzt nur sehr niedrigen Raume scheint nicht gewesen zu sein. — Das andere Denkmal, die Hünensteine, findet sich westlich (etwa 15 Minuten) von